



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation Balz Stückelberger, FDP-Fraktion:
„Umsetzung der Entlassungsmassnahme KB-KI-1: Verzicht auf
Versand der Landratsunterlagen in Papierform“ ([2014/071](#))**

Datum: 10. Februar 2015

Nummer: [2014-071](#)

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation Balz Stückelberger, FDP-Fraktion: „Umsetzung der Entlastungsmassnahme KB-KI-1: Verzicht auf Versand der Landratsunterlagen in Papierform“ ([2014/071](#))

vom

1. Text der Interpellation

Am 13. Februar 2014 reichte Balz Stückelberger die Interpellation "Umsetzung der Entlastungsmassnahme KB-KI-1: Verzicht auf Versand der Landratsunterlagen in Papierform" ein (Geschäft Nr. [2014/071](#)). Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Massnahme KB-KI-1 des Entlastungspakets 12/15 des Kantons Basel-Landschaft sieht den Verzicht auf den Versand der Landratsunterlagen in Papierform vor. In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass bereits heute sämtliche Unterlagen in der Closed User Group des Landrates jederzeit für alle Mitglieder des Landrates online verfügbar sind. Auf den Versand der Papierunterlagen könne deshalb verzichtet werden. Die Entlastungswirkung per 2014 wird mit CHF 136'000.-- angegeben.

In [Beantwortung](#) der Interpellation [2011/257](#) von Oskar Kämpfer ("Weniger Papier im Landrat") verweist der Regierungsrat ausdrücklich auf den im Entlastungspaket vorgesehenen Verzicht auf den Versand von Papierunterlagen.

Dennoch führte die Landeskanzlei im Herbst 2013 eine Befragung aller Mitglieder der Landrates in Bezug auf die gewünschte "Darreichungsform" der Landratsunterlagen durch (Papier oder elektronisch). Am 28.1.2014 gab die Landeskanzlei bekannt, dass 55 von 90 Landrätinnen und Landräten weiterhin "mit Papier bedient sein wollen".

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat die mit dem Verzicht auf den Papierversand angestrebte Entlastungswirkung per 2014 von CHF 136'000.-- zu erreichen, wenn 61% der Landratsmitglieder weiterhin mit Papier bedient werden?*
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, den von den 55 Landratsmitgliedern gewünschten Papierversand zu Vollkosten in Rechnung zu stellen resp. mit ihrer Landratsentschädigung zu verrechnen?*
- 3. Wie ist es möglich, dass trotz einem sehr aufwändigen und teuren Projektcontrolling zum Entlastungspaket eine Massnahme offensichtlich nicht oder nicht gemäss den ursprünglichen Zielsetzungen umgesetzt wird?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Interpellant spricht einen Punkt an, hinter dem sich ein eigentliches staatsrechtliches Problem verbirgt: Regierung und Landeskanzlei haben faktisch nicht die Kompetenz, die Mitglieder des Parlament dazu zu verhalten, eigene Beschlüsse, die sie als Landrätinnen und Landräte betreffen, umzusetzen.

Da trotz der im Entlastungspaket beschlossenen Massnahme, auf die sich der Interpellant bezieht, absehbar war dass sich eine Vielzahl der Landrätinnen und Landräte nicht mit einer raschen Aufgabe des Bezugs von Landratsunterlagen auf Papier würde anfreunden könnten, hat die Landeskanzlei für die Umstellung ein pragmatisches Verfahren gewählt. Im Herbst 2013 hat sie erstmals ermittelt, welche Mitglieder des Landrates bereit wären, auf Papierunterlagen zu verzichten und immerhin von 35 Angeschriebenen eine positive Rückmeldung erhalten. Diesen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern wurden seither konsequent nur noch Dokumente in elektronischer Form unterbreitet. Die Landeskanzlei hat die Umfrage inzwischen zweimal wiederholt. Die Gruppe der „Papierlosen“ ist anschliessend jeweils leicht gewachsen.

In den vergangenen Monaten hat die Landeskanzlei den Papierverbrauch sodann mit weiteren Massnahmen schrittweise weiter eingedämmt. Angeregt von einer Weisung der Generalsekretären-Konferenz vom 3. Oktober 2014, hat das Landratsbüro am 13. November 2014 beschlossen, dass in den landrätlichen Kommissionen gezeigte Präsentationen ab sofort nicht mehr als Protokollbeilagen versandt werden, sondern nur noch über „Extranet“ (CUG) abrufbar sind. Die Verpflichtung aller kantonalen Stellen, für alle Dokumente nur noch den beidseitigen, s/w Druckmodus zu verwenden, setzt sie auch bei Landratsunterlagen, die gedruckt werden, konsequent um.

Dank der Bemühungen sind bereits namhafte Einsparungen sowohl hinsichtlich Geld wie hinsichtlich Ressourcen erzielt worden. Insbesondere konnte dank des verringerten Druckaufwandes der gemietete Grossdrucker im Herbst 2014 mit einem wesentlich kleineren Gerät ersetzt werden, was allein eine jährliche Kostenreduktion von über CHF 50'000 bedeutet.

Die Landeskanzlei wird mit dem Legislaturwechsel im Sommer erneut eine Offensive zur Bewerbung der Nutzung der elektronischen Unterlagen starten. Unterstützend soll dabei die verbesserte Verfügbarkeit der elektronischen Datenbanken wirken, die mit dem Aufbau eines neuen Geschäftskontroll-Systems angestrebt wird.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie gedenkt der Regierungsrat die mit dem Verzicht auf den Papierversand angestrebte Entlastungswirkung per 2014 von CHF 136'000.-- zu erreichen, wenn 61% der Landratsmitglieder weiterhin mit Papier bedient werden?*

Antwort des Regierungsrats:

Da 2014 über ein Drittel der Landratsmitglieder nicht mehr mit Papierunterlagen bedient werden mussten, wurden bereits in erheblichem Umfang Papier- und Tonerkosten gespart. Der reduzierte Aufwand erlaubte den Austausch des teuren Grossdruckers gegen einen deutlich günstigeren kleineren Printer. Weiter wirkten sich die Einstellung des Versands von Protokollbeilagen und der kon-

sequente beidseitigen Schwarzweissdruck kostensenkend aus, so dass eine wesentliche Einsparung tatsächlich bereits erreicht wurde. Auf das ganze Jahr gerechnet beträgt die Einsparung nach einer Hochrechnung der Landeskanzlei etwa die Hälfte der angestrebten Kosteneinsparungen. Anzuführen ist, dass die prognostizierten Einsparungen von CHF 136'000 schwer nachvollziehbar sind. Eher hätte wohl von einem Sparpotential von etwa CHF 100'000 ausgegangen werden müssen.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, den von den 55 Landratsmitgliedern gewünschten Papierversand zu Vollkosten in Rechnung zu stellen resp. mit ihrer Landratsentschädigung zu verrechnen?*

Antwort des Regierungsrats:

Zu einer Belastung der Landratsmitglieder mit den Kosten für den Papierversand fehlt eine rechtliche Grundlage. Daher soll weiter Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass die Nutzung der elektronischen Unterlagen ein wesentlich effizienteres Arbeiten erlaubt und zudem das Umhertragen und das Ablegen von Aktenbergen vermeidet.

Die Landeskanzlei hat auch bereits erwogen, die Mitglieder des Landrates flächendeckend mit iPads auszurüsten und im Gegenzug mittels Vereinbarungen die Papierlosigkeit abzumachen. Aus Kostenüberlegungen ist sie davon aber abgekommen.

3. *Wie ist es möglich, dass trotz einem sehr aufwändigen und teuren Projektcontrolling zum Entlastungspaket eine Massnahme offensichtlich nicht oder nicht gemäss den ursprünglichen Zielsetzungen umgesetzt wird?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Umstellung ist im Gange, namhafte Erfolge wurden bereits erzielt. Der Prozess benötigt allerdings länger als ursprünglich angenommen, da es an den für eine rasche Durchsetzung nötigen Mitteln fehlt, bzw. der Einsatz von „Zwang“ in der gegebenen Situation nicht möglich oder zumindest nicht opportun erscheint. Überdies ist, wie erwähnt, unsicher, ob bei Umstellung auf völlige Papierlosigkeit tatsächlich eine Einsparung des gesamten, angestrebten Betrags möglich ist.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: